

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No 123.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 \mathcal{M} , in dem Bezirk 1 \mathcal{M} — \mathcal{M} , außerhalb des Bezirks 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{M} . Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag den 20. Oktober.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{M} , bei mehrmaliger je 8 \mathcal{M} . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1885.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 20. November 1884, Amtsblatt Nr. 138, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, und im Hinblick auf §. 8 des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 13. Juni 1883 haben sich die Gemeinderäte binnen 14 Tagen hieher berichtlich zu äußern, ob in den für 1885 festgesetzten ortsüblichen Lohnsätzen gewöhnlicher Tagelöhner eine erhebliche Aenderung eingetreten ist, und solche somit entsprechend zu berichtigen, oder ob solche auch für das Kalenderjahr 1886 beizubehalten wären.

Den 16. Oktober 1885.

R. Oberamt. G ü n t n e r.

Den Notariaten und Gemeindebehörden des Bezirks wird die folgende Verfügung des R. Justizministeriums vom 28. Nov. 1883 zur Nachachtung eröffnet, mit dem Anfügen, daß an Stelle des Gerichtsblatts nunmehr das Amtsblatt des Justizministeriums getreten ist.

N a g o l d, den 16. Oktober 1885.

R. Amtsgericht.
D a j e r, D.-A.-R.

Verfügung des R. Justizministeriums betreffend den Geschäftsbetrieb der Winkeladvokaten.

Durch Art. 5 des Reichsgesetzes vom 1. Juni d. J. (Reichsgesetzbl. S. 159 ff.) ist der §. 35 der deutschen Gewerbeordnung unter Anderem dahin abgeändert und erweitert, daß auch denjenigen Personen, welche sich mit der gewerbsmäßigen Verfertigung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere mit der Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufsätze beschäftigen (Winkeladvokaten, Eutenmaier u.), dieser Gewerbebetrieb von den Gewerbepolizeibehörden dann zu unterliegen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der fraglichen Gewerbetreibenden in Beziehung auf diesen Gewerbebetrieb darthun (vgl. die auf Grund des Art. 16 des Reichsgesetzes vom 1. Juli d. J. durch den Reichskanzler bekannt gemachte neue Redaktion der deutschen Gewerbeordnung, §. 35, Reichsgesetzbl. S. 177 ff.). Nach §. 27 Abs. 1, §. 28 Abs. 4, §. 32 Abs. 1 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 9. November d. J., betreffend den Vollzug der Gewerbeordnung für das deutsche Reich (Reg.-Bl. S. 234), beziehungsweise nach §. 7 der R. Verordnung, betreffend das Verfahren in Gewerbesachen, vom 19. Juni 1873 (Reg.-Bl. S. 251) kommt die Unterjagung des fraglichen Gewerbebetriebs in erster Instanz den Oberämtern, in zweiter Instanz den Kreisregierungen zu. Gemäß §. 148 Abs. 4 der Gewerbeordnung aber ist derjenige, welcher einer solchen Unterjagung zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark und im Unvermögensfall mit Haft bis zu vier Wochen zu bestrafen.

Im Anschluß an diese Bestimmungen, welche mit dem 1. Januar 1884 in Kraft treten, werden die Justizbehörden angewiesen, sobald nach ihrer Wahrnehmung die Unterjagung des Gewerbebetriebs gegen eine Person auf den Grund der angeführten Bestimmung des §. 35 der Gewerbeordnung veranlaßt erscheint, hievon unverweilt dem zuständigen Oberamt unter Mittheilung der bezüglichen Akten, zutreffenden Falls auch unter Anschluß einer näheren Kenntniserhebung über das der betreffenden Person zur Last fallende

schädliche Treiben Kenntnis zu geben, auf die seitens der Oberämter und der Kreisregierungen an sie ergehenden Anfragen hinsichtlich solcher Personen, und der Art ihres Geschäftsbetriebs diesen Behörden jede thunliche Auskunft zu ertheilen und gegen Personen, welche der gegen sie rechtskräftig ergangenen Unterjagung des Gewerbebetriebs zuwider fernerhin diesen Gewerbebetrieb bei ihnen fortsetzen, Strafeinziehung herbeizuführen (vgl. §. 136 der angeführten Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 9. November d. J.).

Hiebei wird bemerkt, daß die seitens der Gewerbepolizeibehörden ergangenen rechtskräftigen Unterjagungen des Gewerbebetriebs gegen Personen der bezeichneten Art durch Vermittlung des württembergischen Gerichtsblatts den Justizbehörden werden bekannt gegeben werden.

Die Amtsgerichte werden beauftragt, von der vorstehenden Verfügung auch die Notariate und Gemeindebehörden ihres Bezirks in Kenntnis zu setzen.

Stuttgart, den 28. November 1883.
F a b e r.

Die R. evang. Pfarrämter

werden, soweit sie noch im Rückstand sind, um Einwendung des Berichts über die kirchlichen Einkünfte (Amtsbl. S. 3471) erinnert.

Nagold, den 16. Oktober 1885.

R. Dekanatsamt. Kemmler.

Gestorben: 14. Okt. zu Stuttgart Jehr. Hermann v. Stetten, Hauptmann und Kompagnieführer im 7. Inf. Reg. Nr. 125, 54 J. a.

Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juni 1884.

Mit dem 1. Oktober dieses Jahres ist bekanntlich das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juni 1884 ins Leben getreten, nach welchem für alle vom 1. d. M. ab vorkommenden Unfälle nach Maßgabe dieses Gesetzes Entschädigungen gewährt werden. Um die Kreise, welche durch dieses Gesetz betroffen werden, auf dasselbe aufmerksam zu machen und sie über ihre hauptsächlichsten Rechte und Pflichten zu belehren, geben wir im Nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen desselben nach den Zusammenstellungen im Reichsgesetzblatt bekannt.

Das Gesetz bezieht sich nur auf einen Teil der gewerblichen Arbeiter, nämlich auf die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gruben, Werften und Bauhöfen, in Fabriken und Hüttenwerken und bei Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnearbeiten, desgleichen auf die im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeiter. Endlich findet das Gesetz auch Anwendung auf alle jene Betriebe, bei welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen. Die Land- und Forstwirtschaft dagegen ist von dem Unfallversicherungsgesetz ausgeschlossen, ebenso das Kleingewerbe, da als Fabriken nur diejenigen Betriebe gelten, in welchen wenigstens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden.

Durch Reichsgesetz vom 28. Mai 1885 hat das Unfallversicherungsgesetz auch eine Ausdehnung erfahren auf den Betrieb der Posten, Telegraphen und Eisenbahnerwerbungen einschließlich der Bahnen untergeordneter Bedeutung und der Straßenbahnen, dann auf den Betrieb der Marine- und Heeresverwaltung. Die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf diese Betriebe ist gleichfalls mit dem 1. Okt. heurigen Jahres ins Leben getreten und damit auch die Einführung der Krankenversicherung für die Post-

und Telegraphenbeamten. Bei den Beamten der Eisenbahnen, desgleichen bei der Marine- und Heeresverwaltung ist die Krankenversicherung grotzenteils schon früher durchgeführt worden.

Außerdem ist das Unfallversicherungsgesetz noch auf folgende Gewerbe ausgedehnt: Auf die Wagerei, das Fuhrwerk, die Binnenschiffahrt, Fälserei, den Brahm- und Fährbetrieb, das Schiffsziehen, die Expedition, den Speicher- und Kellereibetrieb, auf das Geschäft der Güterpader und Güterlader, Schaffer, Brader, Wäger, Messer, Schauer und Stauer. Da aber die Organisation der Berufsgenossenschaften noch nicht vollendet ist, so konnte die Einführung der Unfallversicherung für die hier im letzten Abjate genannten Gewerbe mit dem 1. Oktober ds. Js. noch nicht stattfinden.

Dagegen findet die Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes auch später nicht statt auf alle im Reichs-, Staats- und Gemeinbedienst angestellten Beamten. Dieselben sind also im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung lediglich auf ihre Pension angewiesen, soweit nicht das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1871 auf sie Anwendung findet.

Die Entschädigungen, welche auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes gewährt werden, sind folgende: Von der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an übernimmt die Unfallversicherung die Kosten des Heilverfahrens und für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente, welche bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit $\frac{2}{3}$ des Arbeitsverdienstes beträgt; bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird diese Rente entsprechend ermäßigt. Bei Todesfällen wird an Beerdigungskosten der 20fache Betrag des täglichen Arbeitsverdienstes des Getöteten, zu mindesten aber 30 \mathcal{M} gewährt. Die hinterlassene Witwe erhält eine Rente von 15 Prozent des Arbeitsverdienstes; für die Witwe und alle Kinder zusammen soll aber die Rente nicht mehr als 80 Prozent betragen. Eltern und Großeltern, welche von dem Getöteten unterhalten worden sind, bekommen gleichfalls 20 Prozent seines Arbeitsverdienstes. Bis zum Ende der 13. Woche haben die Krankenkassen nach dem Krankenversicherungsgesetz die Heilung zu besorgen und das vorgeschriebene Krankengeld zu gewähren. Von der 5. Woche an wird das letztere auf Kosten der Unfallversicherung soweit erhöht, daß es statt der Hälfte $\frac{2}{3}$ des Arbeitsverdienstes beträgt. Diese Entschädigungen werden selbst dann gewährt, wenn sich der Verletzte einen Unfall aus Unachtsamkeit zugezogen hat; nur bei vorsätzlicher Veranlassung eines Unfalls findet eine Entschädigung nicht statt.

Diese Entschädigung hat nicht der Arbeitgeber zu leisten, bei welchem der Verletzte beschäftigt ist, sondern die Genossenschaft. Zum Zwecke der Unfallversicherung sind nämlich alle Betriebsunternehmer eines zusammenhängenden Gewerbs für das ganze Reich oder für einzelne Teile desselben zu großen Genossenschaften vereinigt, welche gemeinschaftlich die Entschädigungen zu tragen haben und gegen welche die Arbeitgeber ihre Rechte geltend machen müssen. Bei jedem nicht ganz unerheblichen Unfall findet zunächst eine vom Betriebsunternehmer selbst zu veranlassende polizeiliche Untersuchung statt, zu welcher auch Vertreter der Krankenkasse des Verletzten, oder sonstige Beteiligte zugezogen werden können. Die Entschädigung wird dann von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft festgesetzt. Gegen dessen Entscheidung kann ein aus Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Arbeiter und einem Unparteiischen be-

siehendes Schiedsgericht angerufen werden. In letzter Instanz entscheidet das Reichsversicherungsamt in Berlin, an welches die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts zulässig ist. (Tüb. Chr.)

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Horb, 14. Okt. Am gestrigen Jahrmarkt verkaufte ein Bauer von Innau ein Paar Ochsen und empfing in einer hiesigen Restauration den Kaufpreis mit 700 M in Banknoten. Die Brieftasche mit dem Gelde steckte er in die Seitentasche seines Rockes. Bald darauf bemerkte er, daß ihm diese Brieftasche fehlte und trotz sorgfältiger Recherchen blieb dieselbe verschwunden. Es ist anzunehmen, daß der Mann das Opfer von Taschendieben geworden ist, wie sie hin und wieder die Märkte frequentieren.

In Eybach erhängte sich, und zwar in Kleidern seiner Frau, ein Angestellter. Der Beweggrund ist zur Zeit unbekannt.

Stuttgart, 14. Okt. Infolge der sich häufenden Anklagen gegen Lehrer wegen Körperverletzungen im Amt hat sich das Kultusministerium veranlaßt gesehen, bei dem R. Justizministerium darüber vorstellig zu werden, ob es nicht zweckdienlicher wäre, die fraglichen Lehrer für die Folge vor ein Disziplinargericht zu bringen und es eventuell im ersten Fall bei einem Verweis zu belassen. Wir würden eine diesbezügliche Verfügung im Interesse der Disziplin mit Freuden begrüßen, da es für die Stellung des Lehrers unter allen Umständen mißlich ist, sich wegen einzelner im ganzen doch sehr unbedeutenden Verfehlungen vor der Strafkammer verantworten zu müssen.

Stuttgart, 15. Okt. Heute wurde hier ein neuer Schulpalast, das Karls-Gymnasium, unter größter Feierlichkeiten eingeweiht. Die Kultusminister v. Sarwey, Oberstudienrat Dr. Dorn und der Rektor Dr. Bland traten dabei als Festredner auf.

Zum Nachfolger des Grafen Zeppelin im Kommando des 1. Ulanen-Regts. König Karl ist Oberlieutenant Jehr. v. Schott v. Schottenstein im 2. Ulanen-Regt. bestimmt.

Brandfälle: In Oberstheim am 14. Okt. eine mit Heu, Stroh, Getreide u. s. w. gefüllte Scheuer und zwei angebaute Wohnhäuser.

Dem „Frlfr. Journ.“ telegraphiert man aus Madrid: Es laufen hier zum Teil widersprochene Gerüchte um, wonach in den Gewässern der Karolinen ernsthaftige Kämpfe zwischen spanischen und deutschen Schiffen stattgefunden haben. In offiziellen Kreisen wird behauptet, das deutsche Kanonenboot „Nautilus“ habe in Folge eines Sturmes Havarie erlitten.

Berlin, 13. Okt. (Generalsynode.) Beratung der Anträge der Provinzialsynoden von Ost- und Westpreußen und Schlesiens wegen Bekämpfung der Trunksucht. Referent Engelbert (Duisburg) beantragt, den Oberkirchenrat zu ersuchen, bei der Staatsregierung auf Erlaß gesetzlicher Bestimmungen hinzuwirken, daß 1) Personen, welche im Zustande offener Trunkenheit auf Straßen und in Wohnhäusern gefunden werden, für straffällig erklärt werden; 2) daß Wirte, welche offenbar trunkene Personen in ihren Lokalen dulden und ihnen geistige Getränke verabreichen, strafbar sein sollen; 3) daß gewohnheitsmäßige Trinker auf Antrag der zuständigen Behörden in besonderen Anstalten unterzubringen sind; 4) daß durch Verschärfung der verschiedenen Gesetze dem Laster der Trunksucht ein fruchtbarer Damm entgegengesetzt; 5) daß durch höhere Steuern der Verkauf des Branntweins eingeschränkt; 6) daß die Trunkenheit nicht ferner als Milderungsgrund bei Gesetzesübertretungen anerkannt werde; 7) die Synode wolle die von ihr vertretenen evangelischen Kirchen in allen ihren Gliedern ermahnen, den Bestrebungen gegen die Trunksucht hilfreiche Hand zu leihen. Die Anträge werden mit Ausnahme von Punkt 6 angenommen. — Die Generalsynode nahm den Antrag auf Einführung eines geordneten Vikariatsdienstes und auf Unterbreitung einer diesbezüglichen Vorlage an die nächste Generalsynode an.

Berlin, 14. Okt. In militärischen Kreisen plant man zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers eine besonders großartige Huldigung. Es sollen sich nämlich, soweit als thunlich die Kämpfer aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870—1871 hier versammeln und in einem großen Festzuge sich nach dem königlichen

Palais begeben, um dort durch eine Abordnung den Kaiser beglückwünschen zu lassen. Die Einleitungen sind bereits getroffen und lassen, trotz mancher Schwierigkeiten, die zuvor zu überwinden sind, eine glänzende Ausführung erwarten.

Berlin, 15. Okt. Wie verlautet, hat hier heute eine Massenverhaftung von „Buchmachern“ (Veranstalter von Wetten bei Pferderennen) und Spielern stattgefunden, die in Sportskreisen zum Teil sehr bekannte Namen tragen. Im Ganzen seien 15 Personen verhaftet worden.

Berlin, 16. Okt. Das Memorandum der Botschafter, welches in Konstantinopel und Sofia überreicht wurde, entspricht seinem ganzen Inhalte nach der Uebereinstimmung in der Auffassung, welche die Mächte von Anfang an gegenüber der bulgarischen Frage gehabt haben. Demgemäß anerkennt das Memorandum auch das Recht des Sultans, dem Berliner Vertrage Genugthuung zu schaffen, und gibt der bulgarischen Regierung den ernstesten und nachdrücklichsten Rat, dem Berliner Vertrage nachzuleben und sich der Souveränität des Sultans zu fügen. Die nächstliegende Aufgabe der Botschafter-Konferenz in Konstantinopel wäre hiemit erreicht; die Lösung der Frage selbst wird wohl noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Zunächst dürfte die Thätigkeit der Diplomatie darauf gerichtet sein, verschiedene zur Zeit noch auseinandergehende Interessen in Einklang zu bringen.

Berlin, 16. Okt. In der ostrumelischen Frage kann eine Einigung der drei Kaiserkräfte in diesem Augenblicke als gesichert angesehen werden. Abermals werden von allen Seiten die Dienste des Fürsten Bismarck als ehrlichen Mäktlers in Anspruch genommen, der seinerseits keine Veranlassung hat, sich denselben zu entziehen.

Ein guter Fang ist vor einigen Tagen in Berlin in einem Konfitürenladen an der Potsdamer Brücke gemacht worden. Als die Verkäuferin um 8 Uhr erschien, um den Laden von außen zu öffnen, erblickte sie bei dem Aufziehen deralousie ein Paar in große besetzte Stiefel gesteckte Beine. Die Dame, im höchsten Grade erschrocken, requirierte die Hüfte eines Passanten, der rasch ein paar Schutzleute zur Stelle brachte. Langsam zog man diealousie auf, bereit, den Versteckten sofort in Empfang zu nehmen. Zu den Beinen gehörte denn auch ein recht stämmiger Kerl, welcher, eingeklemmt zwischen der Ladenthür und deralousie einen Teil der Nacht in dieser unbequemen Stellung zugebracht hatte und der sich völlig erschöpft durch den Aufenthalt in dem luftlosen Raume, ohne erheblichen Widerstand zu leisten, festnehmen ließ. Der Eindringling hatte in der Nacht die äußerealousie gehoben und war dann in den Laden gedrungen. Ein Geräusch schreckte ihn auf, er wollte entfliehen, schlug die Ladenthür zu, warf indes dabei diealousie wieder herunter und befand sich nun zwischen Thür undalousie festgeklemmt.

Großes Aufsehen macht in Berlin der Selbstmord des Concursmassenverwalters Gustav Berner. Der Mann, der überall das unbedingteste Vertrauen genoß, hat sich am Mittwoch früh erschossen. Wie sich herausstellte, hatte er 97 000 M unterschlagen. Reinbeck (Reg.-Bez. Schleswig), 16. Oktbr. Auf dem Gute Gülchow, dem Grafen Kielmannsegge gehörend, ist nach der F. Ztg. gestern abend ein großer Viehhof durch Feuer zerstört worden. Von 130 Milchkühen sind 80 der besten verbrannt. Es heißt, das Feuer sei aus Rache angelegt worden.

Herr v. Schlözer hat dem Papst das deutsche Altemmaterial zur Karolinenfrage jetzt unterbreitet.

Reg., 13. Okt. Heute Nacht rief ein Wachtposten im Fort Voigts-Abth (Mojelsport) eine am Festungswall entlang schleichende Person dreimal vorschriftsmäßig an. Als der Angerufene nicht hörte, sondern Miene machte, sich zu entfernen, gab der Wachtposten Feuer und tötete denselben auf der Stelle. In der Leiche erkannte man einen Unteroffizier des 9. Dragoner-Regiments.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Okt. Die Alpenländer sind neuerdings durch Ueberschwemmungen heimgejuchet. Rapid des Steigen des Inn, der Etsch und deren Nebenflüsse verursachte Bahnunterbrechungen und mehrfache sonstige Communicationsstörungen in Südtirol. Viele Ortschaften sind durch Ueberschwemmung bedroht. An verschiedenen Punkten wird Militär zur Hilfeleistung verwendet. Auch aus Oberkärnten werden neuerliche Ueberschwemmungsschäden gemeldet.

Den letzten Nachrichten zufolge sinken glücklicherweise die Gewässer wieder in mehreren Gegenden und ist die Gefahr vermindert.

Wien, 16. Okt. Ein Teil der nächst Risch konzentrierten serbischen Armee hat gestern nachmittags die Grenze (?) überschritten. Serbien protestierte gegen die Beschlüsse der Botschafter. — Die in Verana befindlichen türkischen Bataillone wurden in Eilmärschen nach Pristina dirigiert.

Wien, 16. Okt. Die „Presse“ erfährt aus London, Samstag übernimmt König Milan den Oberbefehl über das Heer und errichtet ein Hauptquartier. Der Uebertritt der Grenze in der nächsten Woche ist wahrscheinlich. Bulgarien sei der Angriffspunkt.

Wien, 17. Okt. Bulgarien hat Serbien eine Grenzberichtigung durch Abtretung des Grenzgebietes einschließlich Widbin vorgeschlagen. Es ist wahrscheinlich, daß Serbien den Vorschlag annimmt. — Gerüchweise verlautet, daß die montenegrinische Armee Marschbefehl erhalten hat.

Wien, 17. Okt. Nach einer Timesmeldung empfehlen die Kaiserkräfte der Pforte, eine Konferenz zu veranstalten auf der Basis des Berliner Vertrages. Ein Delegierter der Konferenz soll zu Fürst Alexander gesendet werden, und diesen kategorisch auffordern, seine Truppen aus Ostrumelien zurückzuziehen. Falls er sich weigert, wird der Pforte die militärische Aktion freigestellt, will sie diese nicht, wird ihr Zustimmung zur bulgarischen Union vorgeschlagen.

Wien, 17. Okt. Der „Temps“ meldet: In der Umgebung des Königs Milan spricht man von Abdankung. Man ist betrefis Oesterreichs enttäuscht. Wenn der König fällt, sei die Anarchie die Folge und Oesterreichs Einfluß werde dann stark geschädigt. Die Militärkreise Belgrads drängen zur Aktion, die Truppen sind daher in ihrer Position bereits angelangt.

Wien, 18. Okt. Die bulgarischen Truppen in Ostrumelien haben Befehl erhalten, nach Bulgarien zurückzugehen.

Italien.

Rom, 13. Okt. Anlässlich des päpstlichen Vermittlungsamtes in der Karolinen-Frage teilt die „Germania“ nach den italienischen Blättern Zanfilla und Voce della Verita folgende Reminiszenzen eines ähnlichen Vermittlungsgeheuses des Papstes Pius IX. an den König von Preußen beim Ausbruche des deutsch-französischen Krieges mit. Der Brief des Papstes lautet: Majestät! In der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, wird es Ihnen vielleicht ungewöhnlich scheinen, von mir ein Schreiben zu erhalten. Aber als Stellvertreter des Friedensfürsten auf Erden kann ich nicht umhin, Ihnen meine Vermittlung anzutragen. Mein Wunsch ist, die Kriegsvorbereitungen beizugehen und die Uebel, die aus einem Kriege hervorgehen müßten, zu verhindern. Meine Vermittlung ist diejenige eines Souveränen, der in seiner Eigenschaft als König wegen der Kleinheit seines Territoriums keinerlei Eifersucht, sondern nur Vertrauen einflößen kann durch den moralischen und religiösen Einfluß, der in ihm personifiziert ist. Daß Gott mein Gebet erhöhe, daß er auch die Erfüllung, die ich zum Himmel emporsende für Ew. Majestät, mit welcher ich durch dieselben Bande christlicher Liebe vereint sein möchte. Aus dem Vatikan, 22. Juli 1870. Pius IX. P. P. — P. S. Ich habe in gleicher Weise an S. M. den Kaiser der Franzosen geschrieben. — Darauf erwiderte König Wilhelm: Berlin, 30. Juli 1870. Erhabenster Pontifex! Nicht überrascht, aber tief gerührt hat mich die Letztüre der rührenden Worte, durch die Sie der Stimme des Friedensgottes Gehör verschaffen wollen. Wie sollte mein Herz nicht einen solchen Appell Rechnung tragen? Gott ist mein Zeuge, daß weder Ich noch Mein Volk den Krieg gewünscht, noch provoziert haben. Gehorsam den heiligen Pflichten, die Gott den Souveränen und den Völkern auferlegt, ziehen wir das Schwert, um unsere Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu verteidigen. Wir sind stets bereit, es wieder einzuziehen, wenn diese Güter unangestastet bleiben. Wenn Ew. Heiligkeit Mir Seitens Desjenigen, der so unüberlegt uns den Krieg erklärte, die Versicherung einsichtiger, friedlicher Neigungen und die Garantie, daß sich solche Attentate gegen den Frieden nicht wiederholen werden, anbieten könnten — würde Ich dieselben aus den Händen Ew. Heiligkeit, mit der Ich durch die Bande christlicher Liebe und Freundschaft verbunden bin, in Empfang nehmen. Wilhelm.

M
gemeldet
mit dem
Entscheid
eine Nei
Inseln z
von De
forretten
Z
Zügel d
men,
und ein
nißes le
gestalt v
männern
bar also
P
wird zu
ders, d
nach Fr
P
schen, ei
rumelien
P
meldet,
terlassun
gegangen
P
det: D
Verfolgr
angeordn
Tonking
Truppen
Departem
Befehl
worden,
nach To
los bezu
A
von Pa
am 22.
von Dr
nemart
darum
jessin v
A
ten für
Zules G
zugehen
wieder
Der Ka
sammen
wahl vo
W
feierliche
F.“ gen
fall in
April
und an
konstati
Epidem
266 325
Cholera
in der
T
Mün f
genehm
testen
tritt dü
S
Südgr
darf.
ten fin
klein m
Boden
henteil
der B
Die S
fänglich
Geschä
vorhan
Ansfich
Zwar
die Dp



Aus Rom 14. Okt. wird zur Karolinenfrage gemeldet: „In der gestern gehaltenen Sitzung der mit dem Entwurfe der Grundlage der päpstlichen Entscheidung betrauten Persönlichkeiten, bekundete sich eine Neigung die spanische Souveränität über die Inseln zuzulassen, bei gleichzeitiger Anerkennung des von Deutschland in der Angelegenheit beobachteten korrekten Verhaltens.“

In Italien hat jedoch Graf Robilant die Fäden der auswärtigen Politik in die Hand genommen, das will sagen: ein ehrlicher Friedensfreund und ein Anhänger des deutsch-österreichischen Bündnisses leitet fortan die Geschichte Italiens, die solcher-gestalt von gefährlichen Gegensätzen zu den Staatsmännern an der Spree und an der Donau, mittelbar also auch an der Rewa bewahrt erscheinen.

Frankreich.

Paris, 14. Okt. Die Kaiserin von Rußland wird zu den Vermählungs-Feierlichkeiten ihres Bruders, des Prinzen Waldemar von Dänemark, nicht nach Frankreich kommen.

Paris, 15. Okt. Die Dreifaiserkräfte wünschen, eine Konferenz in Konstantinopel möge die ost-rumelische Frage lösen.

Paris, 15. Okt. Von Bordeaux wird gemeldet, daß der Wechselagent Stollberg mit Hinterlassung eines Defizits von 800 000 Fr. flüchtig gegangen ist. Er wird stechbrieflich verfolgt.

Paris, 17. Okt. Die „Agence Havas“ meldet: Der Präfect von Marseille hat die gerichtliche Verfolgung aller Korrespondenzen und Zeitungen angeordnet, des Inhalts, daß eine Expedition nach Tonking behufs Verstärkung der dortigen französischen Truppen abgehen werde. In den verschiedenen Departements, wo Stichwahlen stattfinden, sind auf Befehl der Regierung Maueranschläge angeheftet worden, in denen die Abendung von 8000 Mann nach Tonking in Abrede gestellt und als völlig grundlos bezeichnet wird.

Auf dem Schlosse Tu, dem Siege des Grafen von Paris, des Hauptes vom Hause Orleans, findet am 22. Okt. die Vermählung der Prinzessin Marie von Orleans mit dem Prinzen Waldemar von Dänemark statt, welcher 25 Prinzen und Prinzessinnen, darunter die Königin von Dänemark und die Prinzessin von Wales.

Also die Sorge um einen neuen Präsidenten für die Republik wäre man in Frankreich los. Jules Grévy hat dem Ministerium die Erklärung zugehen lassen, daß er mit Ablauf seiner Amtszeit wieder Kandidat für die Präsidentschaft sein werde. Der Kongreß soll schon gegen Mitte Dezember zusammentreten, damit der Lärm der Präsidentschaftswahl vor dem Weihnachtsfest vorüber ist.

Spanien.

Madrid, 15. Okt. Gestern wurde hier ein feierliches Te Deum abgehalten, weil, wie dem „Fr. Z.“ gemeldet wird, seit 15 Tagen kein neuer Cholerafall in Madrid mehr vorgekommen ist. Von Monat April bis Oktober sind an Krankheitsfällen 1654 und an Todesfällen 1051 an der Cholera in Madrid konstatiert. In den 35 Provinzen, welche von der Epidemie heberscht waren, sind in gleicher Frist 266 323 Krankheits- und 97 382 Todesfälle an Cholera vorgekommen. Jetzt ist nur noch ein Bezirk in der Provinz Jaen epidemisch.

England.

Die Meldung der „Daily News“, daß Graf Münster nach Paris versetzt wird, hat hier unangenehm berührt. Graf Münster ist eine in den weitesten Kreisen beliebte Persönlichkeit und sein Rücktritt dürfte allgemeines Bedauern erregen.

Serbien.

Nicht sehr günstig lauten die Nachrichten aus Serbien. Die serbischen Truppen sind an der Südgrenze in einer Lage, die nicht lange andauern darf. Das Land ist dort dünn bevölkert, Ortschaften finden sich nur hier und da, weit auseinander klein und spärlich verstreut, das Klima ist rauh, der Boden wenig ergiebig. Die Truppen müssen grolenteils unter Gottes freiem Himmel zubringen, bis der Befehl zum Vor- oder Rückmarsch eintrifft. Die Stimmung der Bevölkerung hat von ihrer anfänglichen Begeisterung sehr viel verloren. Die Geschäfte stoden und es ist nirgends baares Geld vorhanden. Man wäre zu raschem Vorschlagen mit Aussicht auf Vöndergewinn bereit gewesen, aber das Zuwarten unter großen finanziellen Opfern verstimmt; die Opposition fängt wieder an, der Regierung zu

misträuen, man jagt, das Ministerium trachte mit Spiegelfechtereien das Volk zu täuschen und suche nur neue Geldbewilligungen zu erlangen, wenn auch das Geschäft des Landes darüber zu Grunde gehe. Unterbleibt eine Aktion Serbiens nach außen, so ist leicht möglich, daß statt einer solchen Verwicklungen im Innern eintreten. Man glaubt in Serbien, Oesterreich habe der serbischen Regierung die Mobilmachung angetragen und versprochen, daß Serbien bei der Neuordnung der Dinge nicht leer ausgehen solle. Erfüllen sich die hiedurch geweckten Hoffnungen nicht, so ist der Einfluß Oesterreichs in Serbien stark gefährdet und mit ihm die Dynastie Obrenowitsch.

Türkei.

Philipoppel, 15. Okt. Fürst Alexander hat seinen vertraulichen Ratgeber, den früheren bulgarischen Minister des Aeußeren, Stoiloff, nach Konstantinopel mit einem geheimen persönlichen Auftrage zum Sultan gesandt. Stoiloff ist ermächtigt, zu erklären, daß Fürst Alexander bereit sei, sich sofort nach Konstantinopel zu begeben, um seinem Suzerän seine Haltung auseinander zu setzen, dadurch einen öffentlichen Beweis von seiner persönlichen Ergebenheit gegen den Sultan gebend. Fürst Alexander würde die „Personalunion“ auf Grundlage einer abgeordneten Geheggebung und Verwaltung für Bulgarien und Ostrumelien annehmen, wenn ein solches Abkommen die Zustimmung der europ. Mächte erlangen sollte.

Amerika.

New-York, 10. Okt. Die Sprengung eines Felsens in Hell-Gate an der Einfahrt nach dem Hafen ist heute vormittags 11 Uhr erfolgt. Das Dynamit wurde von der Küste von Long-Island aus durch einen elektrischen Draht entzündet. Die Sprengungsarbeit ist vollkommen gelungen. — 11. Okt. Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten scheint die Sprengung des Felsens in der Hell-Gate-Einfahrt vollständig gelungen zu sein. Die Explosion wurde an den Ufern nur leicht wahrgenommen, dagegen wurde die Erschütterung überall in New-York und in der Entfernung von mehreren Meilen empfunden. Im Augenblick der Explosion war das Wasser sehr bewegt, eine ungeheure Menge Wasser mit Steinen und Holz wurde 150 bis 200 Fuß in die Höhe geschleudert. Irgend welcher Schaden ist nicht angerichtet. Die Ufer waren von Schaulustigen dicht besetzt.

Handel & Verkehr.

Tübingen, 15. Okt. (Obstm.) Preis pr. Str.: Äpfel 5 M., Birnen 4 M. 50 d. — Auf dem Krautmarkt waren 6000 Stück zugeführt, von welchen das Hundert zu 8—10 M. verkauft wurde. — Kartoffelmarkt: Zufuhr 250 Sad, Preis 3 M.—3 M. 50 d pr. Sad.

Tübingen, 16. Okt. (Hopfen.) Gestern wurden auf der Stadtwaage 35 Ballen mit 50 Str. verwogen. Preis pr. Str. 25—30 M.

Allerlei.

(Eine gepiffene Oper.) Eine merkwürdige Gesellschaft produziert sich zurzeit in Mailand. Die Mitglieder derselben führen nämlich die „Norma“ pfeifend auf. Man denke sich die Rollen der Norma re. re. gepiffen, die des ehrwürdigen Croviti sogar durch ein 16jähriges Mädchen, weil kein Mann diese Partie zu pfeifen sich im stande zeigte. Gehört selbst ausgepiffen!

Aus der Schule. Pfarrer: „Jakob, wie heißt's siebente Gebot?“ Jakob (nach einigem Besinnen): „Er soll nicht stehen.“ Pfarrer: „Was? Steht's so in deinem Katechismus,“ heißt's net: „Du sollst nicht stehen.“ Jakob: „Herr Pfarrer, i han Sie net dauja möge.“

(Kindermund.) Lehrer zur kleinen Ellen: „Wer hat Dich geschaffen?“ Die kleine Ellen (indem sie ihre Hände auf die Länge eines neugeborenen Kindes von einanderhält): „So weit schau mich der liebe Gott. — den Rest bin ich dann allein gewachsen.“ — Lehrer: „Wer weiß Alles?“ Susannchen: „Der liebe Gott — aber.“ — Lehrer: „Aber? Was gibt es denn für ein „aber“?“ — Susannchen: „Aber mein Papa sagt immer, meine Mama weiß Alles besser!“

Versicherungswejen. Die Aktien der Versicherungsgesellschaft Thuringia sind nach dem uns vorliegenden Kurszettel (laut Versich.-Ztg. Nr. 11 vom 16. März 1885) Dank der durch und durch soliden Leistung der Gesellschaft nun schon auf M. 2800 per Stück von M. 600 gestiegen, müssen also um den 4½fachen Preis des nominellen Wertes bezahlt werden. Es ist unter diesen Verhältnissen kein Wunder, daß auch Staats-Regierungen Deckung bei der Thuringia suchen, z. B. das Großherzogtl. Weimar'sche Staatsministerium die Kronbürger dajelbst versichert und die Hohenzollern'sche Landesbrandkasse Rück-

versicherung bei ihr genommen hat. Die Coulang und Solidität der Gesellschaft können nicht verfehlen, auch in Württemberg Stimmen für dasselbe zu erwecken, wie z. B. in der Plenarsitzung des landwirtsch. Bezirksvereins in Heidenheim ausdrücklich verschiedene Fälle hervorgehoben wurden, in denen besonders seitens der Thuringia die Beschädigten mit größter Coulang entschädigt worden sind. Unter solchen Prinzipien muß die Gesellschaft florieren. Als Beleg dafür möge folgende Notiz aus den „Münch. Neueit. Nachr.“ (Nr. 72, 38. Jahrgang vom 12. März 1885) dienen: Osterhofen, 10. März. Ueber den Ausgleich der Differenzen zwischen der „Thuringia“ und dem Bauern Kröll wird folgendes gemeldet: Nachdem Kröll den Prozeß wegen Brandentschädigung verloren hatte, war er ein ruinierter Mann. Nun hatte er 8 lebende Kinder, welche sämtlich noch minderjährig sind. Da wendete sich die Armenpflege Altenmarkt an die Gesellschaft „Thuringia“ mit der Bitte, dieselbe wolle sich der armen Kinder annehmen und auf diese Bitte hin sendete die Gesellschaft in großmütiger Weise das freie Geschenk von 10 000 Mark für die Kröll'schen Kinder. Die Summe befindet sich bereits bar in Händen der Vormundschaftsbehörde. Welche hervorragende Stellung die Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ unter den Versicherungsanstalten einnimmt, zeigt der kürzlich erschienene Rechnungsabluß vom Jahre 1884, wonach die Jahreseinnahme auf 20 887 536 M. 22 S gegen 19 111 235 M. 09 S im Jahre 1883, die Garantiemittel der Gesellschaft auf 27 183 626 M. 88 S gegen 25 777 901 M. 70 S im Jahre 1883 gestiegen sind und in der Feuerversicherung 1 539 695 289 M. in der Unfallversicherung 2 456 479 70 M., in der Lebens-, Aussteuer- und Rentenversicherung 7 659 986 Mark versichert waren. Die Agenten für die Gesellschaft sind bekanntlich die H. H. Gg. Frey in Altspeig, Chr. Schweizer in Nagold, Ch. Dieß in Schönbromm und Stadtschultheiß Mutzler in Wildberg.

Jeder Handwerker-Familie empfehlen wir: „Die Werkstatt“, Meister Konrad's Wochenzeitung. (Leipzig, Ernst Heilmann) Die neueste Nummer 2 enthält: Aus der Welt. — Für die Werkstatt: Wie es den Tauschmanen geht. — Den elästischen Wollschuhmachern geht es schlecht. — Jeder sein eigener Patent-Anwalt. I. — Drei aus der Zunftung Ausgeschlossene beschwerten sich mit Erfolg. — Allerhand Nützliches für den Handwerker. — Für den Abendstüppchen: Wählt keinen Advokaten. — Sonntagsruhe oder Sonntagsarbeit! Von Wilhelm Schürmer, Pfarrer in Reibe. — Allerhand Neues und Merkwürdiges. — Für Haus und Herd: Eine richtige und ordentliche Bandwurmkur (Schluß). — Wiegenslieb. — Wiber die Kröten im Keller. — Spanferkel, ein Kirmessessen. — Die Wäde als Duellensünderin. — Für den Feiertag: Bureauphäre (Schluß). — Fragen und Antworten. Briefkasten. — Sonntagsruhe oder nicht. — Anzeigen. Jedem Handwerker wird das Abonnement auf das neue Quartal dringend empfohlen. Preis 60 S vierteljährlich zu beziehen durch die Post und den Buchhändler.

Von den im Verlage der Firma Moriz Schauenburg in Jahr erscheinenden „Kalender des Lehrers Dinkenden Baten“ ist die Ausgabe auf das kommende Jahr 1886 erschienen. Zum Lobe des vortrefflichen Büchleins läßt sich etwa nur sagen, daß es seinen bisherigen Ruhm und Namen nicht nur bewahrt hat, sondern daß es sogar in Bezug auf Gediegenheit des textlichen Inhalts wie der Illustrationen noch Fortschritte gemacht hat. Und das genügt. Wer sich für wenige Groschen eine ebenso unterhaltende wie belehrende, durchweg interessante und amüsante Lektüre verschaffen will, der greife nach dem Lehrer Dinkenden, welcher prächtige Erzählungen und Humoresken und neben vielem andern ebenso die wieder mit trefflichem Humor gezeichneten „Weltbegebenheiten, die Quainteszenz des Ganzen enthält.“

Denjenigen Lesern, welche die Politik in Kalendern nicht vertreten wissen wollen, bietet die einzig rechtmäßige Ausgabe des in demselben Verlage erscheinenden Kalenders „Gebets Rheinländischer Hausfreund für 1886“ eine entsprechende und sicher hochwillkommene Gabe. Was uns an diesem Kalender besonders gefällt und geradegu anheimelt, das ist der herzige und gemüthvolle Ton, der aus jeder Zeile des mannigfaltigen, unterhaltenden und belehrenden Textes und entgegentritt; es ist das noch ein, wir möchten sagen, fast pietätvoller Ton, den Manen des dahingegangenen Dichters geweiht, dem er seinen Titel verdankt. Das gediegene Büchlein ist ganz dazu angethan, sich zu den alten Freunden recht viel neue zu erwerben.

„Krankheiten verhüten ist besser als heilen“ ist unstrittig der wichtigste Glaubenssatz in der Medizin. Er sagt uns, dass wir Störungen im Organismus nicht unbeachtet lassen sollen und besonders gilt dies bei Verstopfung, Magen-, Leber- und Gallenleiden etc. Man nehme einige Tage Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen und weitere Krankheiten werden in der Regel verhütet. Man versichere sich stets, dass jede Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich a Schachtel M. 1 in den Apotheken) ein weisses Kreuz in rotem Feld und den Namenszug R. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück.

Berzinsmischer Rebatteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. M. Salzer'schen Buchhandlung in Nagold.

Kontroll-Verfammlungen

im Landwehrkompagniebezirk Nagold finden statt:

für die Dispositionsurlauben, die Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Halbinvaliden, welche noch im reiferpflichtigen Alter stehen:

- 1) In der Station (des Kontrollbezirks) Wildberg am 3. November 1885, nachmittags 3 Uhr, beim Rathhaus.
- 2) In der Station (des Kontrollbezirks) Altensteig Stadt am 4. November 1885, vormittags 10 Uhr, beim neuen Schulhaus.
- 3) In der Station (des Kontrollbezirks) Haiterbach am 4. November 1885, nachmittags 3 Uhr, beim Rathhaus.
- 4) In der Station (des Kontrollbezirks) Nagold am 5. November 1885, vormittags 9 Uhr, bei der Turmhalle.

Zu den Kontrollbezirken Wildberg, Altensteig, Haiterbach und Nagold gehören dieselben Ortsschaften wie bisher. Die Mannschaften haben bei Strafvermeidung ihre Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen.
Calw im Oktober 1885.
Landwehrbezirkskommando.

Verkauf von Bahnabschnitten.

Höherem Auftrage zu Folge soll mit den entbehrlichen Bahnabschnitten des Baubezirks Calw ein Verkaufsversuch gemacht werden, und werden die Verhandlungen zu diesem Zweck auf den betreffenden Rathhäusern an folgenden Tagen stattfinden:

- Montag den 2. November, nachmittags 1 Uhr in Wildberg,
Dienstag den 3. November, nachmittags 1 Uhr in Emmingen,
Mittwoch den 4. November, vormittags 9 Uhr in Nagold,
Mittwoch den 4. November, nachmittags 2 Uhr in Hieslshausen, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Bauamtsvorstand in Calw, der Bahnmeister in Nagold, sowie die Stationsvorstände in Wildberg, Emmingen und Nagold über die zum Verkauf bestimmten Grundstücke nähere Auskunft erteilen werden.

Calw, den 17. Oktober 1885.
Kgl. Betriebsbauamt.
Krauß.

Unterjettingen.

Fässer-Verkauf.



Unterzeichneter verkauft 4 neue Ovale-Fässer von 500 l bis 1000 l, sowie 2 Transportführlinge.

Christian Brösamle, Küfermeister.

Blasenkrankheiten

[auch Bettn.], sow. Geschlechtskr., Schwäch., Impot., selbst in d. verzw. Fällen heilt sicher

F. C. Bauer, Spezialarzt, Basel-Binningen (Schweiz.)

Amfliche und Privat-Bekanntmachungen.

Auch für dieses Jahr empfehlen wir unsere Spinnerei zum Verarbeiten von

Flachs, Hanf & Abwerg

zu Garn und Leinwand in besten Qualitäten, zum herabgesetzten Lohne von

10 Pfennige für den Meterschneller.

Unsere bekannten unten benannten Agenten worden wie bisher bereitwillig Sendungen für uns besorgen.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg.

Nähere Auskunft erteilen und besorgen Sendungen an oben genannte Spinnerei:

Karl Pfomm, Nagold, C. Werner, Bondorf, Adolf Köhler, Wildberg, G. Wucherer, Altensteig.

Ziehung 3. Novbr. 1885.

Geldlotterie zu Gunsten des Frauenkirchenbaues in Esslingen.

Nur Geldgewinn. Zuj. 850 Gewinne m. 48000 Mk. Hauptgewinn Mk. 20,000 baar.

Loose à 2 Mark für Wiederverkäufer mit Rabatt versendet die Generalagentur

Eberhard Feyer, Stuttgart.

Zum 100jährigen Gedächtnistage von J. J. Moser beginnt zu erscheinen:

Schwäbischer Hausschatz

von G. Maish.

Belehrendes und Unterhaltendes aus Schwabens Vergangenheit und Gegenwart in Wort und Bild. In zwanglosen Bänden. Soeben erschienen.

Band I. 1 Mark.

Verlag der Graphischen Anstalt Klingen, L. & C. Schreiber in Klingen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.



America.

Die Königl. Belgischen Postdampfer der „Red Star Line“ fahren von Antwerpen jeden Samstag direct nach

Newyork & Philadelphia.

Ausgezeichnete Dampfer mit vorzüglicher Einrichtung für Passagiere aller Classen. Deutsche Bedienung und Arzt auf jedem Schiff. Passagerepreise I. Cl. M. 260—380 nach Lage der Kajüte; II. Cl. M. 220; III. Cl. M. 90.

Man wende sich an von der Becke & Marsily in Antwerpen oder E. W. Koch in Heilbronn und Schmidt & Dillmann in Stuttgart oder an den Bezirks-Agenten Gustav Heller in Nagold.

Mit Kaiserl. Königl. Oesterr. Privilegium und Königl. Preuss. Ministerial-Approbation

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versiegelten Original-Päckchen à 60 S.)

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungsmittel der Zähne u. des Zahnfleisches; (in 1/2 u. 1/4 Päckchen à M. 1.20 u. 60 S.)

Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Festigkeit der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalstücken à 75 S.)

Sperati's Italienische Seifenseife, ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut; (in Päckchen zu 25 und 50 S.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Öel, aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservierung und Verschönerung der Haare; (in versiegelt. u. im Glase gestempelt. Flaschen à 1 M.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelt. u. im Glase gestempelt. Tiegeln à 1 M.)

Wacht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in dieser Gegend so beliebt gewordenen Artikel in Nagold nach wie vor nur allein verkauft bei G. W. Kaiser.

Nagold.

Liqueur E:

Pfeffermünz, Anis, Pomeranzen, Kümmel, Zimmt, Vanille, Nuss, Johannisbeer, Quitten, Calmus etc., per Liter M. 1.30.—85 S u. 65 S.

Magenbitter, (wahrer Jakob),

Rum, Arac, Cognac, Heidelbeergeist, Kirschegeist, Extrait d'Absinthe

in nur reiner Qualität bei Hch. Gauss, Konditor.

Nagold.

Kaff-

Musnahme

Mittwoch den 21. d. M.

zum letzten Mal in diesem Jahre

in Kaiser's Ziegelei.

Nagold.

Anzeige.

Auf Bestellung können jederzeit

Hasen

von mir bezogen werden.

A. Reichert, Jägbpächter.

Walddorf.

Baum-

Empfehlung.



Aus unserer Baumschule können wir bei gegenwärtiger günstiger Pflanzzeit ca. 1000 St. Obstbäume in den besten Tafel- und Mostobstsorten abgeben. Gänze u. Böhler.

Wildberg.

Feinst gereinigten

Weingeist,

garantiert 96%,

empfehlen billigst

A. Köhler, Konditor.

Frucht-Preise:

Nagold, den 15. Oktober 1885.

	M	S	h
Neuer Dinkel	6 80	6 33	6 —
Daber	6 80	5 68	5 —
Gerste	8 20	7 90	7 —
Bohnen	7 —	6 80	6 50
Weizen	9 50	9 —	8 80
Woggen	8 50	8 12	8 —
Erbsen	—	9 80	—
Linse-Gerste	—	7 20	—

Frankfurter Goldkurs vom 17. Oktober 1885.

20 Frankenstücke	16 M	12—16 S
Englische Sovereigns	20	24—30
Russische Imperiales	16	68—72
Dufaten	9	55—60
Dollars in Gold	4	16—19

Gestorben:

Den 18. Okt. Marie Barbara, Ehefrau des Wilt. Holzappel, Schreiner, 54. J. 2. M. alt. Beerbigung den 21. Okt. nachm. 2 Uhr.

